



Bettina Hagedorn
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 832

📠 (030) 227 – 76 920

✉ bettina.hagedorn@bundestag.de

Pressemitteilung

Berlin, 18.06.09

Hagedorn: Patientenverfügung auf Vorschlag von MdB Stünker (SPD) endlich vom Bundestag gesetzlich geregelt!

Die SPD-Bundestagsabgeordnete aus Ostholstein Bettina Hagedorn ist erleichtert: Die kontrovers geführte Debatte über eine gesetzliche Regelung zur Patientenverfügung wurde heute im Parlament nach fünf Jahren der Diskussion zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht: der mit 317 „Ja“-Stimmen (von 566) durchgesetzte Gesetzentwurf ihres SPD-Kollegen Joachim Stünker (SPD) gibt den Betroffenen endlich die notwendige Rechtssicherheit, dass im Falle einer lebensbedrohlichen Krankheit bei Vorliegen einer Patientenverfügung diese auch als Selbstbestimmungsrecht des Patienten akzeptiert wird. Bettina Hagedorn, die sich selbst seit vielen Jahren für eine rechtlich eindeutige Regelung im Sinne der Patienten eingesetzt und den „Stünker-Entwurf“ bereits seit zwei Jahren namentlich unterstützt hat: "Etwa 10 Millionen Menschen haben bereits eine Patientenverfügung verfasst. Sie erwarten zu Recht, dass diese im Falle eines Falls - wenn sie selbst ihren Willen über lebensverlängernde Maßnahmen nicht mehr kundtun können - auch respektiert wird. Ich bin froh, dass der Bundestag diesen Menschen endlich durch eine gesetzliche Regelung Rechtssicherheit verschafft und der konservative Gegenentwurf des Abgeordneten Bosbach (CDU) sich in der fraktionsoffenen Abstimmung mit 220 ‚Ja‘-Stimmen sehr deutlich nicht durchsetzen konnte – er hätte gegenüber dem heutigen Status-Quo sogar zu einem Rückschritt beim Selbstbestimmungsrecht der Menschen geführt."

Bereits am 1. November 2007 hatte Bettina Hagedorn ihren Kollegen Joachim Stünker zu Vorstellung dieses Gesetzentwurfes mit anschließender Podiumsdiskussion mit Ärzten, Betreuern, Vertretern von Kirche und Verbänden

sowie zahlreichen engagierten Gästen ins Aneos-Klinikum nach Neustadt eingeladen. Seitdem war der „Stünker-Entwurf“, der das Selbstbestimmungsrecht des Patienten und die durch die Verfassung geschützte Würde und Freiheit des Menschen in den Vordergrund stellt, fraktionsübergreifend von schließlich 281 Abgeordneten – etwa zur Hälfte von SPD-Abgeordneten, jedoch von niemandem aus der Unionsfraktion – namentlich unterstützt worden. Hagedorn: "Es gibt ein Recht auf Leben, aber keine Pflicht." – dieser simple Satz meines Kollegen Joachim Stünker trifft den Kern des Gesetzentwurfes, der Gerichte im Einzelfall nur dann einschalten will, wenn sich Arzt und Betreuer in der Einschätzung des Patientenwillens uneins sind – ein Fortschritt gegenüber der heutigen Praxis. Generell aber gilt: eine schriftlich vorliegende Patientenverfügung ist ohne Einschränkung unabhängig von Art und Schwere der Erkrankung verbindlich."

Insgesamt standen jetzt vier Anträge zur Abstimmung. Der Hauptgegentwurf des CDU-Abgeordneten Wolfgang Bosbach orientiert sich eng an den Vorstellungen der christlichen Kirchen und will die Reichweite einer Patientenverfügung so restriktiv handhaben, dass der Patientenwille praktisch erst in unmittelbarer Todesnähe für den Arzt bindend ist. Dieses wäre unbestritten ein Rückschritt gegenüber der heutigen Praxis - dem Patienten würde in dem unter Umständen sehr langen Zeitraum vor dem Tod jegliches Selbstbestimmungsrecht verwehrt, sein Wille würde somit gerade in den Leidensphasen übergangen, für die er gerade Vorsorge treffen wollte. Dem Entwurf von Bosbach hatten sich zuvor 109 Parlamentarier angeschlossen - 80 davon aus der Unionsfraktion. In der heutigen Abstimmung stimmten 220 Abgeordnete für diesen Entwurf, 344 stimmten dagegen.

Bereits im Frühjahr 2007 hatte im Bundestag eine 3stündige fraktionsoffene Debatte zum Thema "Patientenverfügung" stattgefunden, die damals in vielen Medien als "Sternstunde des Parlaments" bezeichnet worden war. Bettina Hagedorn hatte im Anschluss daran das Protokoll dieser Debatte hundertfach an Seniorenbeiräte, Pflegedienste, Betreuungsvereine, Alten- und Pflegeheime, Ärzte und Hospizinitiativen verteilt, um mit möglichst vielen Betroffenen ins Gespräch über dieses Tabuthema zu kommen. Hagedorn: "Nach vielen Gesprächen mit Menschen, die sehr wohl überlegt eine Patientenverfügung hinterlegt haben, bin ich mir sicher: wer diesen Schritt macht, der möchte vor allem eines – Respekt vor seiner Entscheidung. Diesen sehe ich nur mit dem 'Stünker-Entwurf' gegeben."